



Möllner Motorboot Club e.V.
Am Ziegelsee
23879 Mölln

Mitglied im **Deutschen Motor-Yacht-Verband e.V.**; Mitglieds-Nummer: 184
Mitglied im **Motor-Yacht-Verband Schleswig-Holstein e.V.**
Mitglied im **LandesSportVerband Schleswig-Holstein e.V.**

Bericht des Umweltbeauftragten

zur Hauptversammlung
am 21. Februar 2026

Datum 14. März 2026
Für die Mitglieder des MMC zur Hauptversammlung
Verfasser: Anika Tesche

Postanschrift:	Vereinsgelände:	Bankverbindung:
Möllner Motorboot Club e.V. Postfach 1216 23872 Mölln www.mmc-moelln.de Mail: info@mmc-moelln.de	Möllner Motorboot-Club e.V. Am Ziegelsee 23 23879 Mölln Telefon: 04542 2596 (Saison)	Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg BIC NOLADE21RZB IBAN: DE52230527501006316065

Inhalt

Blaue Flagge:

- Beantragung der 'Blaue Flagge' für das Jahr 2026
- Verleihung der 'Blaue Flagge' 2025
- Müssen ergänzende Auflagen erfüllt werden?

Aussichten:

- Welche Maßnahmen wurden auf dem Vereinsgelände eingeleitet.
- Welche Maßnahmen können in diesem Jahr umgesetzt werden.

Informationen:

- Gibt es aktuelle Verordnungen in diesem Jahr

Umweltbewußtes Verhalten, umweltbewußte Seemannschaft im Hafen, auf den Heimatrevieren und in fremden Gewässern ist heute dank der Tätigkeiten der Clubumweltbeauftragten der Mitgliedsvereine im DMV und durch den Rückhalt, den dieser Gedanke bei den Mitgliedern hat, eine Selbstverständlichkeit.

Dafür sei an dieser Stelle allen herzlich gedankt, denn:



Organisierter Wassersport schützt die Umwelt!



Die Blaue Flagge weht auch 2025/2026 wieder über dem Möllner Ziegelsee

Seit nunmehr 38 Jahren werden Sportboothäfen und Strände weltweit mit der „**Blauen Flagge**“ ausgezeichnet. Diese Zertifizierung erfolgt durch die Foundation for Environmental Education (FEE), eine internationale Nichtregierungsorganisation. In Deutschland wird das Programm von der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung e. V. betreut.

Die „Blaue Flagge“ ist das erste internationale Umweltsymbol für Sportboothäfen sowie Badegewässer an Küsten und in Binnenregionen. Die Auszeichnung wird seit 1987 in Europa vergeben und gilt jeweils für ein Jahr.

Im Jahr 2025 wehen weltweit in 51 Staaten über 5.100 Blaue Flaggen an Badestellen und in Sportboothäfen. In Deutschland wurden in diesem Jahr 87 Sportboothäfen und 36 Badestellen ausgezeichnet.

Zu den geehrten Einrichtungen zählt auch unser Verein. Wir haben uns erfolgreich um die Auszeichnung beworben und erhielten die „Blaue Flagge“ zum 29. Mal.

Die Freude im Verein war groß, als wir die positive Entscheidung der nationalen und internationalen Jury zu unserem Antrag für die „Blaue Flagge 2025“ erhielten. Wir haben die strengen Kriterien in den Bereichen Umweltmanagement, Umweltbildung, Abfall- und Abwasserentsorgung sowie bei den erforderlichen Sanitär- und Sicherheitsstandards wieder erfüllen können.

Die feierliche Übergabe der Urkunde durch Tobias Wanierke von der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung fand in diesem Jahr auf dem Vereinsgelände des **Motor-Yacht-Club-Geesthacht** statt.



Weitere Hinweise über die Kampagne „Blaue Flagge“ finden Sie auf



und für zusätzliche Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Unverzüglich wurde bei uns die Blaue Umwelt Flagge 2025 im Rahmen einer kleinen Veranstaltung gehisst.

Im Oktober 2025 habe ich den Antrag für 2026 auf den Weg gebracht. Dies wäre dann der 30. erfolgreiche Antrag. Anfang Mai 2026 erfolgt dann die Mitteilung an die sich bewerbenden Sportboothäfen über die Entscheidung der internationalen Jury und Informationen zur Verleihungsveranstaltung.

Hoffen wir gemeinsam, daß wir auch in diesem Jahr wieder dabei sind.

Aussichten:

Welche Maßnahmen wurden auf dem Vereinsgelände eingeleitet.

Im vergangenen Jahr wurden keine auszeichnungsrelevanten Optimierungen vorgenommen.

Welche Maßnahmen können in diesem Jahr umgesetzt werden.

Eine weitere Optimierung im Rahmen der Auszeichnungsbedingungen ist auf unserem Gelände nicht mehr erforderlich. Das entbindet uns natürlich nicht von der Pflicht, weiterhin im Sinne der "Blauen Flagge" bei anstehenden Gestaltungsmaßnahmen, gerade im Außenbereich, insbesondere im Bereich unseres Schilfgürtels, der einerseits Lebensraum für Wasservögel, Nistplätze und Ruhezonen, andererseits für diverse Insektenarten ist.

Sollte es keine weitere Verschärfung der Muss-Kriterien der BF sowie neue Auflagen, abgeleitet aus der Sportboothafenverordnung o.a. geben, ist unser Gelände fit für die Zukunft.

Fäkalienentsorgung auf deutschen Binnenwasserstraßen

Es gibt m.E. keine eindeutige Regelung für die Fäkalienentsorgung auf den Bundeswasserstraßen. Auf allen anderen, insbesondere Landesgewässern, bestehen Sonderregelungen, die beachtet werden müssen.

Für unsere Sportsfreunde, die die Niederlande besuchen wollen:

Es besteht seit 2010 ein Einleitungsverbot von Toilettenabwässern in die Binnengewässer (vuilwater). Die WSP in den Niederlanden kontrolliert gezielt Wasserfahrzeuge.

Fäkalientanks - Ausrüstungspflicht für die Ostsee

Das MARPOL-Übereinkommen vom 02.11.1973 ist ein Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt. Die Verordnung ist im Internet nachzulesen:



Gas an Bord

Es gibt bereits einen Flyer von uns, der Hinweise auf den Umgang mit Flüssiggas enthält. Aktuell bleibt es bei der alle zwei Jahre durchzuführenden Prüfung der Gasanlage und einer Austauschfrist für Gasschläuche sowie Druckregler alle sechs Jahre.



Gaswarngerät (12V)

Weitere Informationen:



Für uns Sportbootkapitäne nichts neues, nur zur Erinnerung:

Bringen Sie keinerlei feste oder flüssige Stoffe in ein Gewässer ein. (Dazu zählen auch Schleifstaub, Farbe und Farbreste, Abwaschwasser, etc.)

Passen Sie Ihre Fahrweise in Bezug auf Mindestabstände und Geschwindigkeiten den örtlichen Gegebenheiten an. Bedenken Sie immer die möglichen schädlichen Aus-wirkungen von Sog und Wellenschlag Ihres Fahrzeuges für die Ufervegetation.

Reinigen und pflegen Sie Ihr Boot, wenn möglich, nur an Land. Bei Reinigung im Wasser verwenden Sie nach Möglichkeit kein Trinkwasser. Alternative: Das Reinigen mit unserem Akku-Hochdruckreiniger mit Ziegelseewasser (Badewasserqualität).



Hochdruckreiniger

Bitte verwenden Sie Brauchwasser oder Reinigungsmittel, die biologisch abbaubar und phosphatfrei sind und halten Sie sich an die vom Hersteller vorgesehene Minstdosierung.

Entsorgen Sie Ihre Abfälle umweltgerecht sortiert im Hausmüll (soweit möglich) oder bei entsprechenden Annahmestellen für Sonderabfälle. Sorgen Sie dafür, daß beim Betrieb Ihres Bootes kein Öl oder Treibstoff in das Gewässer gelangen kann. Meiden Sie Naturschutzgebiete und stören Sie Tiere nicht in ihrer Ruhe. Schonen Sie die Ufer und deren Vegetation, indem Sie nur an dafür vorgesehenen Stellen festmachen oder anlanden. Denken Sie daran, daß eventuell eingebaute automatische Lenzeinrichtungen auch Öl mit außenbords pumpen, wenn diese sich einschalten.

Ganz wichtig:

Immer in unserer Flyer-Sammlung stöbern. Nur hier gibt es weitere interessante Informationen. z.B. vom DMYV, Wasserschutzpolizei Hamburg, NABU, aktuelle Antifoulinganstriche, und vieles andere mehr.

Antifouling:

Hier steht alles zu diesem Thema in unserem Flyer:

'Allgemeine Hinweise auf umweltgerechtes Verhalten für Mitglieder und Gäste'

zum Nachlesen. Damit hat jeder die Möglichkeit, mittels der Baua-Internetseite selbst zu ermitteln, ob das von ihm verwendete Antifouling eine aktuelle Zulassung hat.

Wer mehr über Antifouling wissen möchte, dem ist die Internet-Seite von Limnomar zu empfehlen:



Hier kann man das richtige Antifouling, bezogen auf das jeweilige Fahrtgebiet / Liegeplatz ermitteln.

Und wenn dann der passende Anstrich gefunden ist, dann lohnt es sich einmal nachzuprüfen, ob oder wie lange der Anstrich noch verkehrsfähig, bzw. zugelassen ist. Auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua):



Hier kann jeder sein bevorzugtes Antifouling eintragen, und kann sofort die Zulassungsdaten ablesen.

Mittlerweile gibt es einige umweltfreundliche Alternativen:

- **Biozidfreie Anstriche:**
Diese enthalten keine giftigen Stoffe wie Kupferverbindungen. Sie funktionieren vor allem durch eine sehr glatte Oberfläche, an der sich Organismen schlechter festsetzen. Eventueller Bewuchs lässt sich meist leicht abwischen.
- **Silikon- und Hydrogelbeschichtungen:**
Beispiele sind Hempel Hempaspeed oder SilicOne. Sie bilden eine besonders glatte Schicht, sodass Bewuchs kaum haften bleibt.
- **Spezielle Folien:**
Neue Folien können wie ein „Teppich“ auf den Rumpf aufgebracht werden. Sie sollen mehrere Jahre halten und Bewuchs verhindern.
- **Ultraschallsysteme:**
Diese senden hochfrequente Schwingungen durch den Rumpf, wodurch Mikroorganismen und Larven sich nicht festsetzen können. Sie werden in der Berufsschifffahrt genutzt, sind für Privatboote aber oft teuer.

Informationen zum Schluss:

Folgende Informationen können im Internet abgerufen werden:

- Landesverordnung über die Benutzung von Wasserfahrzeugen (Wasserverkehrsverordnung – WVO) Vom 5. Oktober 2015 .
- Leitfaden für Wassersportler "Sicherheit auf dem Wasser"

Die Broschüre "Sicherheit auf dem Wasser" ist überarbeitet, und steht in ELWIS zur Verfügung.



Nachsatz:

Individuelle „Blaue Flagge“

Die Individuelle „Blaue Flagge“ wird zur Zeit von 3 Vereinsbooten geführt.

Auch diese Flaggen unterliegen einer produktionsbedingten Alterung, so habe ich bei einigen Bootseignern in der letzten Saison die eine oder andere nicht mehr ganz so tolle individuelle „Blaue Flagge“ gesehen.

Zum Saisonbeginn können die alten Wimpel ausgetauscht werden. Wer noch keinen hat, ist natürlich dazu eingeladen, mit der Verpflichtungserklärung, einen neuen Wimpel gegen einen kleinen Obolus, zu erhalten.

Auch habe einige MYV-SH Ständer bestellt, die zum Saisonbeginn vorliegen.

Noch ein Nachsatz:

Diesen Bericht habe ich in diesem Jahr nicht ausgedruckt. Er wird ab März auf unserer Internetseite: www.mmc-moelln.de - Umweltschutz BF zum Nachlesen, bzw. zum persönlichen Ausdruck verfügbar sein.



Zum Schluss möchte ich mich bei allen Vereinsmitgliedern bedanken, die dabei geholfen haben, die Vorgaben für eine intakte Umwelt auf unserem Vereinsgelände umzusetzen.